

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 14.11.2023
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0230/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	21.11.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	11.01.2024	öffentlich
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich

Thema: Kreisverkehr Diesdorf

Zum Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 21.08.2023 zum Antrag A0148/23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich im Zuge der grundhaften Sanierung der Großen Diesdorfer Straße der Verkehrsknotenpunkt Große Diesdorfer Straße/ Hannoversche Str./Ummendorfer Str.- Einfahrt Straßenbahnlinie 6 in einen Kreisverkehr bzw. Kreisförmigen Verkehr umwandeln lässt.

möchte die Verwaltung wie folgt informieren.

Der Verkehrsknoten Große Diesdorfer Straße/ Hannoversche Str./ Ummendorfer Straße ist der mittlere Knotenpunkt einer Abfolge von Knotenpunkten, die am Verkehrsknoten Hannoversche Straße/ Kümmelsberg beginnt und am Verkehrsknoten Gr. Diesdorfer Str./ Diesdorfer Graseweg endet. Die Gesamtsituation kann auf Grund der Verkehrsströme, der Verkehrsbelastungen, der (Teil-) Befahrung mit Straßenbahn und Regionalbuslinien und Frequentierung der Haltestellen als sehr komplex betrachtet werden. Der im Antrag genannte Teilbereich ist durch seine unregelmäßige Ausdehnung unübersichtlich und bietet daher ungünstige Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung als Kreisverkehr:

- Mit der Ummendorfer Straße würde eine untergeordnete Straße gleichberechtigt angebunden werden, was zumindest in der morgendlichen Spitzenstunde problematisch wäre, da der stadteinwärts starke Verkehrsstrom von der Hannoverschen Straße kaum Gelegenheit zur Einfahrt in den Kreisverkehr bietet.
- Heutige Regelwerke wie die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 mit Korrekturen 2008 (RASt 06) erfordern eine bedarfsgesteuerte signaltechnische Sicherung des kreuzenden Straßenbahngleises, was zu einer Einschränkung des stetigen Verkehrsflusses führt. Vorhandene Kreisverkehrssituationen mit kreuzenden Straßenbahnstrecken genießen Bestandsschutz und können daher nicht als Vergleich herangezogen werden.
- Die verkehrstechnisch optimale Führung der Straßenbahn durch bzw. über die Kreisverkehrsmittelpunkte erfordert auf Grund der derzeitigen Lage der Straßenbahngleise entweder erheblichen Grunderwerb im südlichen Bereich und/oder eine Verlegung der Straßenbahngleise in diesem Bereich
- Der Flächenbedarf für einen Kreisverkehr ist in der Regel größer als bei einer Kreuzung und erfordert durch seine Ausdehnung daher häufig die Inanspruchnahme von Flächen Dritter (siehe Anlage).
- Bei Kreisverkehren entstehen systembedingt Umwege für den Fuß- und Radverkehr, der an diesem Verkehrsknoten nicht unerheblich ist.

- Die Barrierefreiheit kann hier ebenfalls nicht mehr gewährleistet werden. Insbesondere für Sehbehinderte und Blinde ist das selbstständige Queren der Ein- und Ausfahrtbereiche eines Kreisverkehrs ohne akustisches Signal kaum möglich.

Im Zuge der grundhaften Sanierung der Großen Diesdorfer Straße wird ein Kreisverkehr als eine zu untersuchende Variante im Rahmen der erforderlichen Vorplanung, gemäß Maßnahme 27 des Verkehrsentwicklungsplanes VEP 2030*plus* (SR-Beschluss Nr. 1399-046(VII)22), mit behandelt.

Dann können die vorgenannten Punkte vertieft betrachtet werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung

Anlage

Lageplan